

**HIRAM KÜMPER, Sachsenrecht.** Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 142), Duncker & Humblot, Berlin 2009. – 778 S. mit Abb. u. Tab., geb. (ISBN: 978-3-428-13093-1, Preis: 138,00 €).

**JULIA PÄTZOLD, Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung.** Ein Beitrag zur Rezeptionsgeschichte in Kursachsen im 16. Jh. (Schriften zur Rechtsgeschichte, Bd. 143), Duncker & Humblot, Berlin 2009. – 1084 S. mit Abb. u. Tab., geb. (ISBN: 978-3-428-13129-7, Preis: 198,00 €).

Der Sachsenspiegel, den Eike von Repgow wohl zwischen 1220 und 1235 aufgezeichnet hat, ist nicht nur das bedeutendste, sondern auch das bekannteste und am weitesten verbreitete deutsche Rechtsbuch des Mittelalters. Vor allem die vier Bilderhandschriften in Dresden, Heidelberg, Oldenburg und Wolfenbüttel haben bis heute sehr zur Popularität dieser Rechtsaufzeichnung beigetragen. Der derzeit beste Kenner der Materie, Heiner Lück, hat eine lesenswerte Einführung „Über den Sachsenspiegel. Entstehung, Inhalt und Wirkung des Rechtsbuches“ geschrieben, die gerade in einer 3. überarbeiteten und erweiterten Auflage erschienen ist (Döbel 2013). Der Hallenser Rechthistoriker hat nicht nur die umfassend kommentierte Faksimileausgabe des Dresdner Sachsenspiegels herausgebracht, sondern leitet das bei der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig angesiedelte Projekt „Das sächsisch-magdeburgische Recht als kulturelles Bindeglied zwischen den Rechtsordnungen Ost- und Mitteleuropas“. Hinzuweisen ist auch auf die laufende Edition der Sachsenspiegelglossen durch eine Arbeitsstelle der Monumenta Germaniae Historica, die bei der Leipziger Akademie angesiedelt ist.

Der Sachsenspiegel steht aber als Rechtsaufzeichnung gewissermaßen nur am Anfang des Sachsenrechts, eröffnet eine lange Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte, wie schon der Hinweis auf die in Halle beziehungsweise Leipzig betriebenen Forschungen deutlich macht. Dies zeigt auch die Besprechung der vorliegenden Dissertationen von Hiram Kümper und Julia Pätzold. Bei der umfangreichen Arbeit von Kümper handelt es sich um die Untersuchung eines Historikers; der Verfasser wurde mit diesen „Studien zur Geschichte des sächsischen Landrechts in Mittelalter und früher Neuzeit“ 2007 an der Universität Mannheim promoviert. Kümper geht es um eine Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte des Sachsenspiegels und damit um ein als Dissertationsvorhaben ungewöhnlich weitgespanntes Untersuchungsziel, gilt es doch, ausgehend von Eike von Repgows Sachsenspiegel-Landrecht, dessen Entstehungszeit und -ort, Überlieferung und Struktur ausführlich erörtert werden (Kapitel B), zunächst die Wirkungsgeschichte von der mittelalterlichen Rezeption bis zur modernen Forschungsgeschichte zu skizzieren (Kapitel C), um dann in zwei sehr ausführlichen Untersuchungsgängen die Sachsenspiegel-Rezeption in ausgewählten deutschen Rechtsbüchern (Kapitel D) und anhand einzelner Rechtsprobleme und -materien rezeptionsgeschichtliche Analysen und Einzelbefunde vorzunehmen (Kapitel E).

Während Kümper in den beiden ersten Kapiteln im Wesentlichen den Forschungsstand eloquent referiert, wobei er sich beispielsweise mit der These Peter Landaus über die Entstehung des Sachsenspiegels im Kloster Alzelle kritisch auseinandersetzt und bis in biografische Details von Repräsentanten der deutschen Rechtsgeschichte seine stupende Belesenheit in manchmal freilich allzu großer Detailfreude ausbreitet, dürften für die weitere Forschung vor allem seine Ausführungen über die Rezeption des Sachsenspiegels in den deutschen Rechtsbüchern (einen eingebürgerten Begriff, den der Verfasser nun aber hinterfragt) des späten Mittelalters von Bedeutung sein. Dazu gehört die umfangreiche Rechtsbücherkonkordanz (S. 571-617), die den Vergleich der

diversen Rechtsbücher mit dem Sachsenspiegel bis auf die Ebene der einzelnen Paragraphen gestattet. Allerdings wird dann im letzten Kapitel, das ausgewählten Einzelproblemen gewidmet ist, erkennbar, dass sich der Verfasser wohl doch zu viel vorgenommen hatte, denn gerade die vieldiskutierten verfassungsgeschichtlichen Aussagen des Sachsenspiegels zu Königswahl und Kurfürstenkolleg können nur noch angerissen werden, was abschließend auch eingeräumt wird (S. 570). Die konkrete Wirkung des sächsischen Landrechts in der dörflichen und vor allem ländlichen Rechtspraxis Mittel- und Ostdeutschlands aber auch Ostmitteleuropas wäre noch näher zu erforschen. Das Buch von Kümper liefert dafür eine wichtige Grundlage und reicht bei der engeren Themenstellung, der Rezeptions- und Wirkungsgeschichte des Sachsenspiegels auch über die Auswertung gedruckter Quellen und Literatur hinaus.

Dass manches in Kümper weitgespannter Monografie recht skizzenhaft bleiben musste, zeigt nicht nur der Blick auf die wenigen Seiten, die er dem Leipziger Universitätsjuristen Dietrich von Bocksdorf gewidmet hat, über dessen Werk und Wirken mittlerweile die mehrbändige Leipziger Dissertation meines Schülers Marek Wejwoda vorliegt (besonders wichtig: M. WEJWODA, Spätmittelalterliche Jurisprudenz zwischen Rechtspraxis, Universität und kirchlicher Karriere, Leiden/Boston 2012; DERS., Sächsische Rechtspraxis und gelehrte Jurisprudenz, Hannover 2012). Dass die weitere Erforschung des sächsischen Rechts über den dornigen Weg eingehender Handschriftstudien und Texteditionen führt, verdeutlicht auch die Leipziger juristische Dissertation von Julia Pätzold, die von Gero Dolezalek betreut worden ist. Die Arbeit ist gleichzeitig mit der Kümper entstanden und in derselben Reihe erschienen. Während dessen Hauptverdienst zweifellos ist, Wege durch eine lange Rezeptions- und Forschungsgeschichte zu bahnen, liegt die Stärke der Arbeit von Pätzold vor allem in der Edition neuen Quellenmaterials.

Die Leipziger gelehrte Schöffenspruchsammlung ist als Handschrift M II 53 in der Domstiftsbibliothek Bautzen überliefert, gehört also zu einem Bibliotheksbestand, der erst jüngst wissenschaftlich erschlossen wurde (vgl. Katalog der Handschriften der Domstiftsbibliothek Bautzen, bearb. von U. SPYRA/B. MITZSCHERLICH unter Mitarbeit von C. MACKERT/A. SCHOLLA. Mit einer Einführung von E. BÜNZ, Leipzig 2012, zu dieser Handschrift dort S. 182 f.). Während die „Leipziger Schöffenspruchsammlung“ (hrsg. von G. KISCH, Leipzig 1919) Material vor allem des 15. Jahrhunderts enthält, bietet die Bautzener Handschrift insgesamt 1.349 Sprüche überwiegend von Mitgliedern des Leipziger Schöffenspruchs aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, mit einem deutlichen zeitlichen Schwerpunkt in den 1530er- und 1540er-Jahren. Neben Leipziger Schöffensprüchen finden sich aber auch solche der Oberhofgerichte zu Leipzig und Wittenberg, der Schöffensühle zu Dohna, Halle und Magdeburg sowie einige Privatkonsilien rechtsgelehrter Leipziger Schöffen. Im Gegensatz zur älteren Leipziger Sammlung, die nur die Schöffensprüche enthält, bietet die von Julia Pätzold vollständig edierte Sammlung Sprüche mit Begründungen (S. 101-863), die zumeist auf das römische und kanonische Gemeine Recht (*ius commune*) verweisen. Die umfangreiche Sammlung ist somit ein wichtiges Zeugnis der Rezeption des Römischen Rechts in Mitteldeutschland und verdeutlicht den Prozess der Verwissenschaftlichung des Rechtslebens, denn in der fraglichen Zeit war der Leipziger Schöffensstuhl schon ganz überwiegend mit gelehrten Juristen besetzt. Einer von ihnen, der Leipziger Jurist Dr. Ludwig Fachs (1497–1554), gehörte dem Spruchgremium seit 1524 an und dürfte nach den Ergebnissen von Pätzold (S. 70–73) die Sammlung angelegt haben, die nach seinem Tod von anderen bis 1600 fortgeführt wurde.

Der gemessen am Gesamtumfang recht knappe auswertende Teil dieser Dissertation beschäftigt sich mit der Tätigkeit Leipziger Professoren am Schöffensstuhl Leipzig im 16. Jahrhundert (S. 15–100), wobei der wichtigste Bezugspunkt eben die hier edierte

Spruchsammlung ist, deren Inhalt ebenfalls einleitend skizziert wird. Die Transkription der Schöffensprüche folgt der Reihenfolge der nach einer groben Systematik strukturierten Handschrift, wobei jedem Schöffenspruch ein Kopf mit Angaben zu Überlieferung, Inhalt, Datierung und Spruchbehörden vorangestellt ist. Die Transkription der teils deutschen, teils lateinischen Texte erfolgt buchstabengenau ohne weiterführende Sachanmerkungen.

Die Anhänge bieten nicht nur Orts- und Personenregister, sondern geben auch Übersichten der in der Bautzener Handschrift genannten Rechtsquellen, der Beteiligung einzelner Schöffen, der Datierungen und anderes mehr. Ein Stichwortverzeichnis beschließt den Band. Die Übersichtskarten der Anfrageorte (S. 962 f.) verdeutlichen einerseits, dass die Meinung der gelehrten Leipziger Schöffen weit über den eigentlichen Geltungsbereich des Sachsenrechts hinaus gefragt war (bis nach Altbayern und Südwestdeutschland), die Masse der Anfragen gleichwohl den mitteldeutschen Raum betraf. Viele Schöffensprüche sind vor allem für den Rechtshistoriker von Interesse, doch tritt daraus immer wieder auch das alltägliche Leben entgegen. So verdeutlicht ein Leipziger Schöffenspruch von 1548, dass in Merseburg eine Schulmeisterin, die den „meidlein“ schreiben und lesen lehrte, diesen auftrag, „das sie die götzen aus dem öhlberge auf S. Maximus kirchhofe zu einheiten holen sollten“. Die Frau rechtfertigte sich, solche Bilder seien „abgötterey“ und auch andernorts im Hochstift Merseburg besitzig worden, doch verwies der Leipziger Schöffenspruch darauf, dass sie ohne oberkeitlichen Befehl Unrecht getan habe (S. 618 f.). In der Handschrift findet sich dieser Eintrag unter dem Betreff „De sacrilegio. Von kirchenraub“, und die Editorin hat zur Erläuterung noch hinzugesetzt: „Gottesbeleidigung: Heiligenbilder verheizt“. Ganz abgesehen davon, dass „Gotteslästerung“ wohl treffender wäre, findet sich keiner dieser Begriffe im Sachregister. Fazit: Auch Historiker sollten Rechtsquellen durchlesen und sich nicht nur auf Register verlassen!

Leipzig

Enno Bünz

**MARTINA FUCHS/ROBERT REBITSCH (Hg.), Kaiser und Kurfürst.** Aspekte des Fürstenaufstandes 1552 (Geschichte in der Epoche Karls V., Bd. 11), Aschen-dorff Verlag, Münster 2010. – VI, 210 S., kart. (ISBN: 978-3-402-13991-2, Preis: 34,00 €).

Mit seinen politischen Schachzügen um den Erwerb der sächsischen Kurwürde und seinem Agieren auf der politischen Bühne des Alten Reiches reizte Kurfürst Moritz von Sachsen nicht nur seine Zeitgenossen, sondern bis heute die Geschichtswissenschaft. Von der Bezeichnung als ‚Judas von Meißen‘ bis zum Retter der ständischen ‚libertet‘ gegen die ‚spanische Servitut‘ Kaiser Karls V. werden seine Persönlichkeit und sein Handeln interpretiert. In den letzten zehn Jahren erschienen anlässlich des 500. Geburtstages des habsburgischen Kaisers zahlreiche Monografien, Sammelbände, Ausstellungskataloge und Aufsätze zum Fürstenaufstand, zum Schmalkaldischen Krieg als dessen Ursache sowie zu den handelnden Führungsfiguren, die neue Erkenntnisse brachten und den Blick auf neue Perspektiven richteten.

In diesen Kontext ist der vorliegende Sammelband von Martina Fuchs und Robert Rebitsch einzuordnen. Die Themenvielfalt der Publikation umfasst dabei die Analyse der frühneuzeitlichen ‚neutralitet‘ als politische Handlungsoption für die Reichsfürsten (AXEL GOTTHARD), das Verhältnis zwischen Kaiser Karl V. und seinem Bruder Ferdinand I. (ERNST LAUBACH), die biografische Einordnung des kursächsischen Fürsten Moritz als Anführer der reichsständischen Opposition (CHRISTIAN WINTER), die